



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2021

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft werden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2021.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021 bekannt:

- Der Gemeinderat hat über Personalangelegenheiten entschieden.
- Der Gemeinderat hat über Grundstücksverhandlungen entschieden.

Bausachen

- a) **Errichtung von 3 temporären Moduluhäusern, Flst. 63/6, Ochsenhauser Straße, Gemarkung Gutenzell**
 - b) **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und einer Einliegerwohnung im UG, Flst. 553/1, Kirchberger Straße, Gemarkung Gutenzell**
 - c) **Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garagen, Flst. 608/23, Schlüsselbergstraße, Gemarkung Gutenzell**
- a) Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da das Baugesuch zurückgezogen wurde.
 - b) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt. Ein bestehendes Leitungsrecht ist zu berücksichtigen.
 - c) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Auftragsvergabe „Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2021“

Im Zuge der „Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2021“ soll in Teilen der Straßen Brühlstraße, Schönebürger Straße, Kohlteichstraße und Bollsberg über eine Gesamtlänge von rund 235 Metern eine Kanalsanierung im Roboterverfahren bzw. Schlauchrelining durchgeführt werden. Die Arbeiten sollen zwischen März 2022 und September 2022 durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Baumaßnahme „Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2021“ an den günstigsten Bieter, die Firma Koßmann aus Kappel-Grafenhäusern zur Bruttoangebotssumme von 105.924,89 Euro.

Zuschussantrag für eine Flussgebietsuntersuchung sowie für ein Starkregenrisikomanagement

Die Herren Fassnacht und Heinrich vom Ingenieurbüro Fassnacht haben dem Gemeinderat nochmals ausführlich die Themen Flussgebietsuntersuchung und Starkregenrisikomanagement vorgestellt.

In der Untersuchung soll ausführlich erarbeitet werden, in welchen Bereichen der Gemeinde es bei Starkregenereignissen zu Überflutungen kommen kann und welche baulichen bzw. organisatorischen Maßnahmen daraus abgeleitet werden können. Eine solche Untersuchung für beide Ortsteile kostet rund 100.0000 Euro, wobei hier vom Land eine 70%-Förderung in Aussicht gestellt wird. Auf die Gemeinde würden somit 30.000 Euro Eigenanteil entfallen.

Die Verwaltung wird mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beauftragt, für die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements in beiden Ortsteilen Gutenzell und Hürbel einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg zu stellen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Strategische Ausbauplanung Breitband – FTTB-Ausbau Gutenzell-Hürbel; Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Da der geplante Referent der Komm.Pakt.Net leider an dem Tag doch nicht kommen konnte, wurde der Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung verschoben.

Erhöhung des Bezugspreises für das Amtsblatt der Gemeinde Gutenzell-Hürbel

Aufgrund von gestiegenen Lohnkosten sowie deutlich höheren Papierpreisen hat der Wagner-Verlag aus Kornwestheim eine Anpassung der Bezugspreise für das Amtsblatt angekündigt. Der Bezugspreis soll von derzeit 27,90 Euro pro Jahr um 1,50 Euro auf zukünftig 29,40 Euro pro Jahr angehoben werden. Ebenfalls erhöht werden soll der Bezugspreis für die digitale Ausgabe von derzeit 23,90 Euro auf 25,40 Euro pro Jahr. Die Vertragsverlängerung habe eine Laufzeit von einem Jahr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Amtsblatt der Gemeinde Gutenzell-Hürbel für ein weiteres Jahr vom Verlag „Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG“ aus Kornwestheim erstellen zu lassen. Der Erhöhung des Bezugspreises für die Printausgabe auf 29,40 Euro pro Jahr sowie der Erhöhung des Bezugspreises für die Onlineausgabe auf 25,40 Euro pro Jahr wird zugestimmt.

Errichtung einer E-Ladestation am Parkplatz Flst. 206/6 in Gutenzell

Die Firma Gebrüder Miller GmbH & Co. KG aus Schwendi hat bereits vor einiger Zeit beim Bürgermeisteramt angekündigt, im Ortsteil Gutenzell eine E-Ladestation errichten zu wollen. Es handelt sich dabei um zwei AC-Ladepunkte mit jeweils maximal 22 kW. Die Anschaffung, die Montage und Inbetriebnahme sowie die laufenden Kosten werden dabei von Gebr. Miller übernommen. Die Gemeinde stellt im Gegenzug zwei Parkplätze für eine Laufzeit von 15 Jahren pachtfrei zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer E-Ladestation durch die Firma Miller auf dem Flst. 206/6 in Gutenzell einstimmig zu und stellt hierfür zwei Parkplätze pachtfrei zur Verfügung.

Abberufung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hürbel

Der stellvertretende Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hürbel, Herr Patrick Adamo, hat mitgeteilt, dass er aufgrund zeitintensiver beruflicher und privater Veränderungen sein Amt als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hürbel nicht mehr ausüben kann und daher zum 31.12.2021 sein Amt niederlegen möchte. Bürgermeisterin Wieland bedankte sich bei ihm für sein Engagement sowie die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abberufung von Herrn Patrick Adamo als stellvertretendem Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hürbel zum 31.12.2021.

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hofgut Gutenzell“, Markung Gutenzell nach § 162 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat 2003 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hofgut Gutenzell“, Markung Gutenzell beschlossen. Diese wurde am 19.12.2003 bekannt gemacht und trat damit in Kraft. Damals war für die Umsetzung der Sanierung keine Frist festgelegt. Inzwischen hat sich jedoch das Baugesetzbuch (BauGB) geändert. In Sanierungssatzungen ist inzwischen die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Für Sanierungssatzungen, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht wurden, gilt die Überleitungsvorschrift des § 235 Absatz 4 BauGB. Danach sind diese Satzungen bis spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hofgut Gutenzell“, Markung Gutenzell.

Es wird auf die folgende Aufhebungssatzung verwiesen.

Verschiedenes

- Erneuerung des Rotsteges

Der Rotsteg ist aufgrund von gefaulten Trägern nach wie vor gesperrt. Die Verwaltung hat hierzu bereits ein Angebot angefordert, was eine Erneuerung des Steges kostet.

- Sanierung der landkreiseigenen Brücke zwischen Gutenzell und Hürbel

Bürgermeisterin Wieland wird mit der ausführenden Firma abklären, ob eine Öffnung der Brücke dieses Jahr noch möglich ist.